



Neuanmeldung für das Schuljahr 2012/13
Papageno Musik Lernen

Name Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Straße /Nr. _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Erziehungsberechtigter _____
 Telefon _____
 E-mailadresse _____
 Bankinstitut _____
 Bankleitzahl _____
 Kontonummer _____

Gewünschten Musikunterricht ankreuzen:

Musikalische Früherziehung ()
 Musikalische Grundausbildung ()
 Instrumentalunterricht () Instrument: _____
 Einzelunterricht 3/4 Stunde ()
 Einzelunterricht 1/2 Stunde ()
 2-er Gruppe 3/4 Stunde ()
 2-er Gruppe 1/2 Stunde ()
 3-er Gruppe 3/4 Stunde ()

Besondere Wünsche _____

Gebühren:	Jahr	Monat
Musikalische Früherziehung	264,00 €	22,00 €
Musikalische Grundausbildung	264,00 €	22,00 €
Einzelunterricht (instr.) 3/4 Std.	960,00 €	80,00 €
Einzelunterricht (instr.) 1/2 Std.	660,00 €	55,00 €
2-er Gruppe (instr.) 3/4 Std.	600,00 €	50,00 €
2-er Gruppe (instr.) 1/2 Std.	540,00 €	45,00 €
3-er Gruppe (instr.) 3/4 Std.	540,00 €	45,00 €

Ich erkenne die Schul- und Gebührenordnung von Papageno Musik Lernen an und verpflichte mich für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und Papageno im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen. Ich stimme zu, dass Fotos von Konzerten etc., auf denen mein Kind zu sehen ist, auf der Homepage von Papageno und in der Presse veröffentlicht werden dürfen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Was Sie von der Schulordnung wissen sollen:

1. Der Unterricht findet in den Räumen von Papageno statt.
2. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. (gem. §1,Abs. 4, Bayrische Schul - und Kulturverordnung)
3. Die Ferienordnung richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen (Grund u. Hauptschule Nandlstadt).
4. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt und endet im Unterrichtsraum und erstreckt sich nur auf die vereinbarte Unterrichtszeit.
5. Der Unterricht wird als Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht erteilt.
6. Wünsche der Schüler bzw. Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.
7. Die Schulleitung teilt die Gruppen in Absprache mit den Lehrkräften nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten ein
8. Veranstaltungen von Papageno sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts.
9. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das ganze Schuljahr.
10. Auf nicht besuchte Unterrichtsstunden besteht kein Ersatzanspruch.
11. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit od. unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen sind bis zu jährlich drei gebührenpflichtig (evtl.) Nachholtermine werden von den Lehrkräften festgelegt).
12. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Stunden werden am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
13. Die Jahresgebühr wird jeweils zu 1/12 am Monatsende abgebucht (beginnend im **September bis einschl. August**).
14. Beendet ein Schüler nach der Probezeit ohne Genehmigung der Schulleitung den Unterricht vor Ablauf des Schuljahres, wird die ganze jährliche Unterrichtgebühr, soweit sie noch nicht bezahlt ist, eingehoben.
15. Die Probezeit endet 4 Wochen nach Beginn des Unterrichts. Eine beiderseitige Kündigung muss bis zur letzten Unterrichtsstunde vor dem Ende der Probezeit ausgesprochen werden.
16. Für außerordentliche Orchester- und Ensembleproben werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.
17. Notenmaterial ist urheberrechtlich geschützt und darf daher nicht kopiert werden.
18. Hinweis: zur genauen Information lesen sie bitte unsere Satzung und die Gebührenordnung (www.schranner-papageno.de | Musikunterricht)
19. Hinweis: Sie finden uns auch in Facebook (www.facebook.de/Papageno-Musik-Lernen)